

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Der von Christi Geburt an biß auf diese unsere Zeit  
Regierenden Könige in Schweden Leben, Regierung und  
Absterben**

**Beer, Johann Christoph**

**Nürnberg, 1697**

13. Oestanus

**urn:nbn:de:bsz:31-97058**

12. *Urbar.*

Nach König Frotho ist Urbar an die Regierung getreten / welcher drey Söhne gehabt / Namens Oesten / Nore und Dan / unter welche er das Reich also ausgetheilet / daß der Aeltiste / nemlich Oesten / das Königreich Schweden / der mittlere Prinz Nore / das Königreich Norwegen / und der jüngste Dan / das Königreich Dennemarck zu regieren überkam.

13. *Oestanus.*

So bald König Urbar dieser Welt gute Nacht gegeben hatte / erbte Kron und Scepter auf seinen Sohn Oesten / der allbereit eine gute Zeit vorher designirt und ernennet war. Seinen Bruder Nore / König in Norwegen erschlugen selbige Völcker / darüber König Urbar so erzürnnete / daß er sie bezwang / und ihnen zum ewigen Schimpf einen Hund zum König stellte; ordnete Landherren / die unter des Hundes Namen königliche Dienste verrichten mußten / und gebot / bey Straff aller Glieder Zerstückung / dem Hund

Hund königliche Ehre anzuthun / ihm  
unter seinen Fressen auffzuwarten / und  
wo er auch hinlieffe / nachzufolgen.

#### 14. Stolm.

Auf König Dester folgte Stolm /  
welcher von etliche / aber unrecht Salm  
genennet ward / der ist von seinen Be-  
dienten in ein Faß Meed gesteckt / und  
darinnen erträncket worden.

#### 15. Suercherus.

Dem in süßen Meed den bitteren  
Tod findenden König Stolm folgte  
sein Sohn Suercher / der soll / wie etli-  
che berichten / seine Hand einstmahls  
in einen Felsen gesteckt haben / wels-  
che er nicht wieder habe heraus bringen  
können / sondern es sey alle Mühe  
und Fleiß umbsonst angewendet wor-  
den. Es scheinet aber solches mehr ei-  
ner Fabel als warhafftigen Geschicht  
ähnlich.

#### 16. Balander.

Balander nahm / nach Absterben sei-  
nes Herrn Batters Suerchers / die Re-  
giments-Verwaltung auf sich / welcher